



Aktenzeichen: 40-21

Datum:

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgenden Spenden werden gemäß § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

1.
Geldspende von Frau Karin Schwarz, Auf der Au 17, 67245 Lamsheim, an die Städtische Musikschule Frankenthal (Pfalz), in Höhe von 135,00 Euro.

2.
Geldspende von Frau Ute Marker, Füllenweg 1, 67245 Lamsheim, an die Städtische Musikschule Frankenthal (Pfalz), in Höhe von 135,00 Euro.

3.
Geldspende von Frau Karolin Heinsteins, Werner-Forschmann-Ring 16, 67071 Ludwigshafen am Rhein, an die Städtische Musikschule Frankenthal (Pfalz), in Höhe von 135,00 Euro.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Die vorstehenden Spenden wurden dem Dezernenten angeboten und der Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde angezeigt.

Zwischen den Gebern und der Stadt Frankenthal (Pfalz) bestehen keine anderweitigen Beziehungsverhältnisse.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister